



AMTLICHES
BEKANNTMACHUNGSBLATT
DER GEMEINDE HARRISLEE

NR. 19

HARRISLEE, 14. DEZEMBER 2011

JAHRG.25

INHALT

SEITE

Bekanntmachung der XXII. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Harrislee über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung)

96

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt wird von der Gemeinde Harrislee herausgegeben. Es erscheint nach Bedarf in der Regel am Mittwoch, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist einzeln und im Abonnement kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Harrislee zu beziehen.

XXII. Nachtragssatzung

zur Satzung der Gemeinde Harrislee über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 58), der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) und Artikel II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24. November 1998 (GVOBl. Schl.-H. S. 345), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes vom 13. November 1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 545) und des § 15 der Abwassersatzung vom 21. Januar 1983 in den jeweils zurzeit gültigen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 8. Dezember 2011 folgende XXII. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

§ 10 Abs. 5 bis 6 erhält folgende Fassung:

- "(5) Die Benutzungsgebühr A für das Einleiten von Abwasser in die Schmutzwasserkanalisation beträgt 2,68 €/m³.
- (6) Die Benutzungsgebühr A für das Einleiten von unverschmutztem Kühlwasser in das Regenwassernetz beträgt 0,44 €/m³."

§ 10 a Abs. 4 erhält folgende Fassung:

- "(4) Die Benutzungsgebühr B beträgt
- | | |
|---|---------|
| für die ersten angefangenen 80 m ² überbaute und befestigte Grundstücksfläche im Sinne von Abs. 1 | 27,20 € |
| für jede weiteren angefangenen 20 m ² überbaute und befestigte Grundstücksfläche im Sinne von Abs. 1 | 6,80 €" |

Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Harrislee, 12. Dezember 2011

(L. S.)

Dr. Wolfgang Buschmann
Bürgermeister